

Protokollauszug des Gemeinderates

Präsidentialverfügung vom 21. Juli 2022, Geschäft Nr. 82 auf Seite 155

**82 F1.1 Brandschutz, Blitzschutz (einzelne Bewilligungen s B2.4.2)
Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet; Präsidentialverfügung**

Der Kanton Zürich verfügte ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Zuständig für das Feuerverbot im restlichen Gemeindegebiet sind die politischen Gemeinden (§ 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz). Die Gemeinden können bei einer lokalen ausserordentlichen Gefahrenlage situativ auf ihrem gesamten Gemeindegebiet ein Feuerverbot anordnen.

Der Gemeinderat beurteilt die ausgeprägte Trockenheit infolge ausbleibender Niederschläge auf dem Gemeindegebiet als gefährlich. Ergiebige Niederschläge sind gemäss den Wettervorhersagen leider keine in Sicht. Zum Schutz von Landschaft, Mensch und Tier wird deshalb ein allgemeines Feuerverbot erlassen.

Dies bedeutet konkret:

- Kein Feuer im Freien und im Siedlungsgebiet
- Kein Grillieren mit Holz, Kohle und Holzkohle
- Kein Abbrennen von Feuerwerk

Das allgemeine Feuerverbot gilt ab sofort bis auf Widerruf. Da das generelle Feuerverbot aufgrund der akuten Gefahr sofort umgesetzt werden muss, ist einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Beschluss des Präsidenten im Namen des Gemeinderates:

1. Auf dem Gemeindegebiet von Volken wird gestützt § 18 Abs. 2 VVB ein generelles Feuerverbot erlassen. Das Verbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Feuerwerk.
2. Dieses Feuerverbot gilt ab sofort (Verfügungsdatum) und dauert bis auf Widerruf.
3. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Selnaustrasse 32, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bevölkerung (per Flugblatt)
 - Presse (per Mail)
 - Flaachtalgemeinden (per Mail)
 - Kantonspolizei Zürich, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen
 - Feuerwehrkommandant Sandro Ruf, Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel

Präsidentialverfügung vom

- Gemeinderat Marcel Staub
- Fredy Saller, Gemeindegewerk
- Akten

GEMEINDERAT VOLKEN



Walter Schürch
Präsident

Lara Brandenberger
Schreiberin

Versand: 21. Juli 2022